



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

Einziehungsabsicht der gewidmeten Teilfläche Markt 14/ Markt 20 (nach § 8 Abs. 3 StrWG)

Die Stadtvertretung der Stadt Wahlstedt hat am 20.04.2026 beschlossen, folgende gewidmete Fläche in Wahlstedt teileinzuziehen:

- Markt (Gemarkung Wahlstedt, Flur 8, Flurstücke 33/65 und 56/21), s. Anlage

Diese Teileinziehung bedeutet, dass die Flächen (Grünflächen, Terrassenflächen) dann in die private Zuständigkeit übergehen.

Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung erfolgen.

Der Übersichtsplan mit der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, Bauverwaltung vom 19.10.2026 bis zum 18.11.2026 während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9 Uhr bis 12 Uhr, sowie Do. 14 Uhr bis 18 Uhr öffentlich aus.

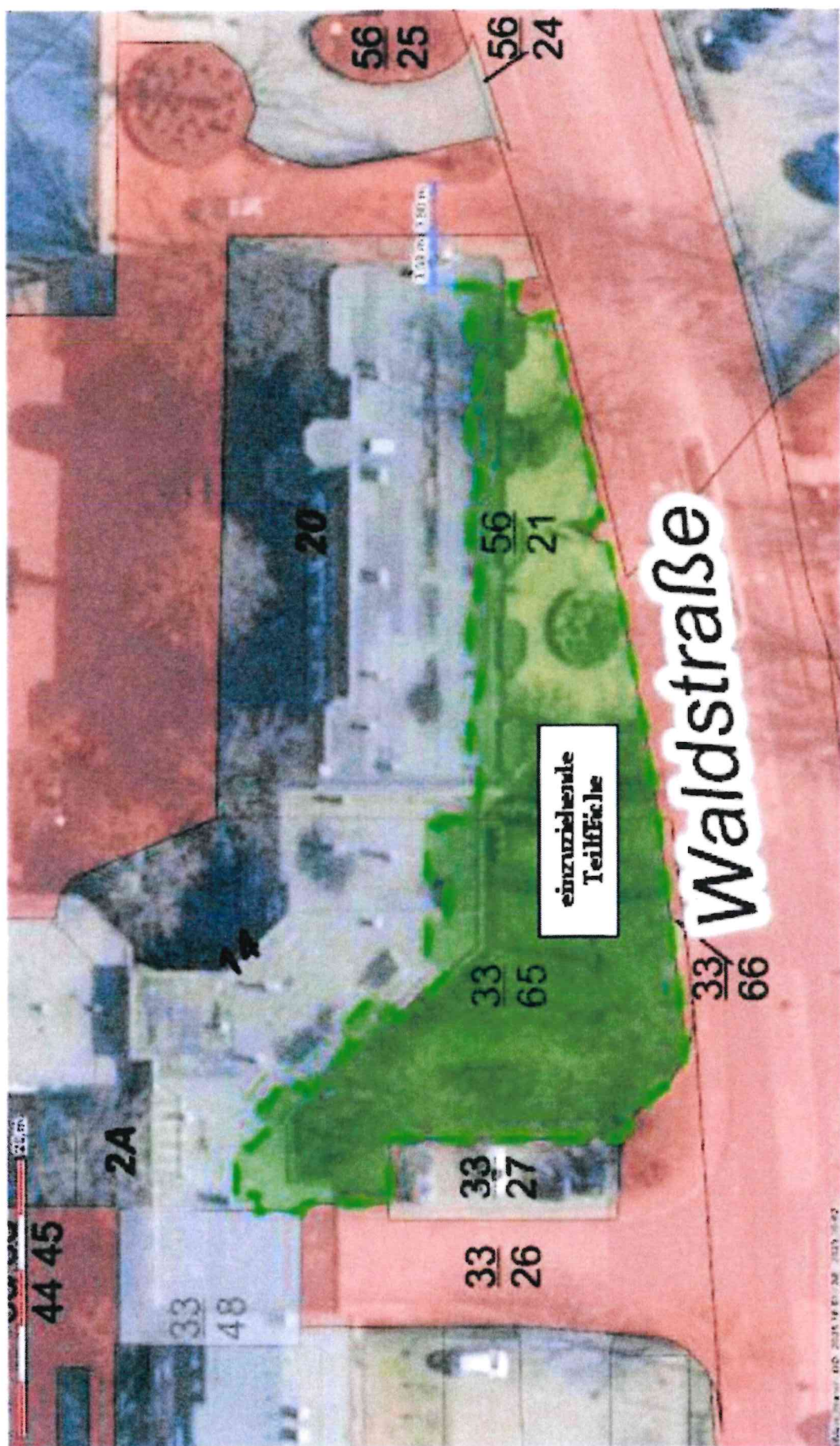
Allen, deren Belange durch diese Einziehung berührt werden, wird bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift die Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben. Diese sind an die Stadt Wahlstedt – Der Bürgermeister, Markt 3, 23812 Wahlstedt oder an bauamt@wahlstedt.de zu richten.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –

gez. Jan Christoph

(L.S.)

Wahlstedt, 14.10.2026



Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 30.03.2026

TOP 9. Einziehung von an die Waldstraße angrenzenden Teilflächen südlich des Marktplatzes

VO/2026/0019

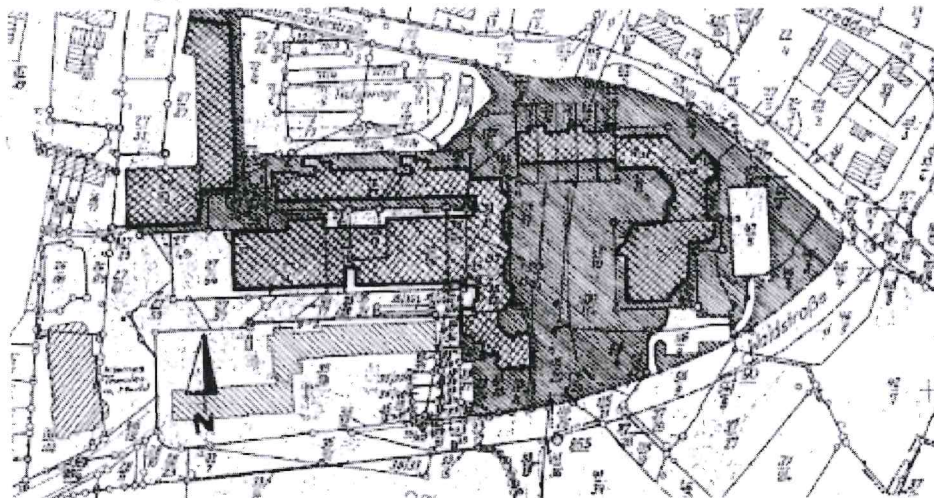
Die am 12. Oktober 1982 erlassene Widmungsverfügung beinhaltet die Widmung von Flächen Verkehrsflächen zugunsten der Öffentlichkeit für Flächen im Bereich des Stadtzentrums, im Wesentlichen zwischen der Waldstraße und der Neumünsterstraße,
s. Auszug

Markt und An der Eiche

Flur 8, Flurstücke 115/20, 333/115, 115/23, 115/24, 115/22, 122/11, 122/10, 122/8, 52/13, 52/15, 52/16, 52/17, 52/18, 52/19, 52/11, 52/12, 52/10 (Teilfläche) 54/6, 47/4, 46/3, 72/27 tlw., 56/6, 56/8 (Teilfläche)

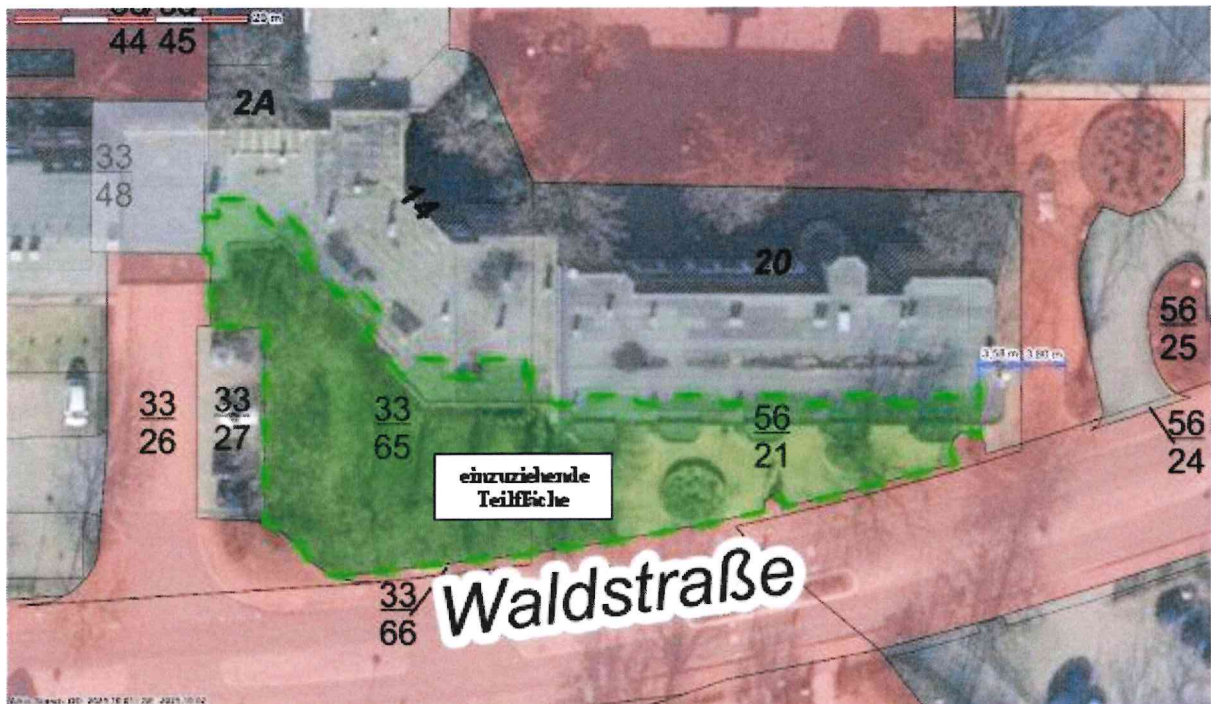
Flur 16, Flurstücke 33/20, 33/21 (Teilfläche), 33/22 (Teilfläche), 33/23, 33/26, 27/24, 27/55, 27/18, 27/52, 27/63 (Teilfläche), 27/64 (Teilfläche), 27/27 (Teilfläche).

Lage und Umfang der zu widmenden Flächen sind aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



In der Zwischenzeit ist das Gebäude Markt 20 auf der den damaligen Flurstücken 115/20 und 56/6 der Flur 8, Gemarkung Wahlstedt, heute Flur 8, Flurstück 56/21, Gemarkung Wahlstedt, errichtet worden. Die bebaute Fläche ist damit durch die Erteilung der Baugenehmigung bereits eingezogen worden.

Die Widmung besteht aktuell für die Flächen im Bereich des Marktplatzes und zwischen dem Gebäude und dem Gehweg an der Waldstraße fort. Ebenso besteht die Widmung für den Bereich des Flurstücks 33/65 der Flur 16, Gemarkung Wahlstedt für den Bereich des Marktplatzes und zwischen dem Gebäude Markt 14 und dem Gehweg an der Waldstraße.



Diese beiden südlich der Gebäude gelegenen Teilflächen sollen nunmehr auf der Grundlage des § 8 Abs.1, 3 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) eingezogen werden, da ein Bedarf für die öffentliche Nutzung nicht länger besteht.

In der Folge fallen beide Flächen künftig in Gänze in die Sicherungspflicht der Grundstückseigentümer. In dem Zusammenhang erklärt Herr Maaß auch den Sachverhalt mit der Grünfläche.

Vorschlag der Verwaltung wäre, die Fläche einzuziehen. Herr Harm bittet um Abstimmung hierzu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt die Einziehung der an die Waldstraße angrenzenden Teilflächen südlich der Gebäude Markt 14 (Flur 16, Flurstück 33/65, Gemarkung Wahlstedt) und Markt 20 (Flur 8, Flurstück 56/21, Gemarkung Wahlstedt), entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfs der Einziehungsverfügung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl	9
davon anwesend	9
Einstimmig	ja
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung vom 20.04.2026

TOP 10. Einziehung von an die Waldstraße angrenzenden Teilflächen südlich des Marktplatzes

VO/2026/0019

Der Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein:

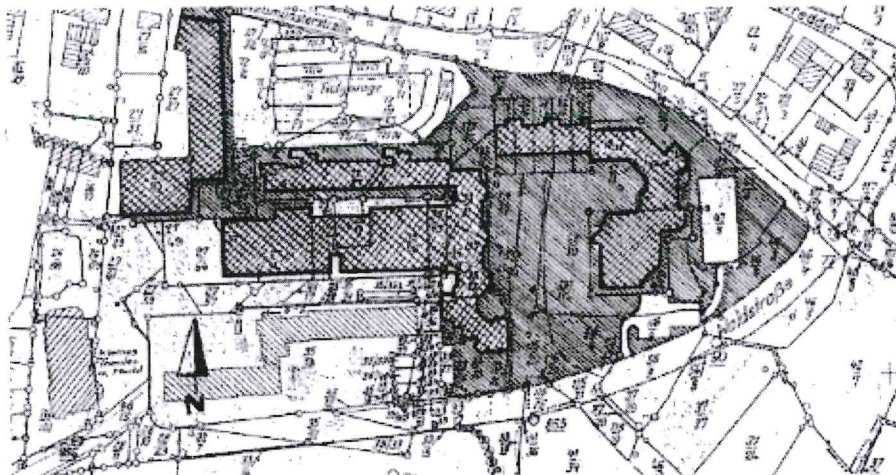
Die am 12. Oktober 1982 erlassene Widmungsverfügung beinhaltet die Widmung von Flächen Verkehrsflächen zugunsten der Öffentlichkeit für Flächen im Bereich des Stadtzentrums, im Wesentlichen zwischen der Waldstraße und der Neumünsterstraße, s. Auszug

Markt und An der Eiche

Flur 8, Flurstücke 115/20, 333/115, 115/23, 115/24, 115/22, 122/11, 122/10, 122/8, 52/13, 52/15, 52/16, 52/17, 52/18, 52/19, 52/11, 52/12, 52/10 (Teilfläche) 54/6, 47/4, 46/3, 72/27 tlw., 56/6, 56/8 (Teilfläche)

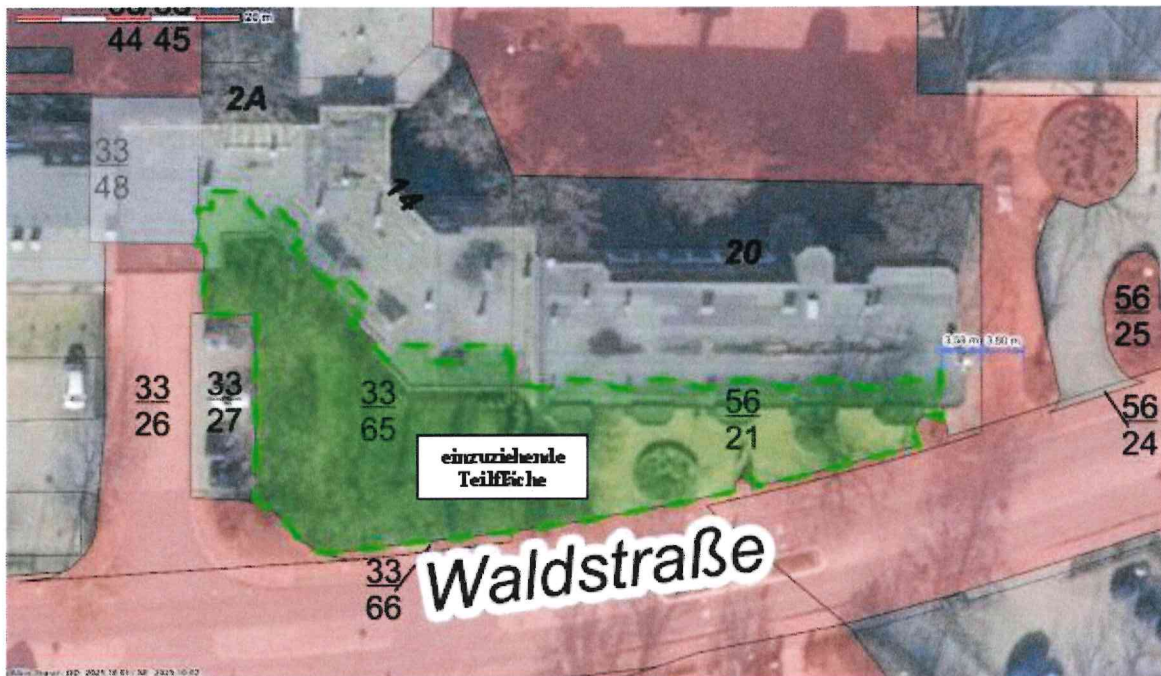
Flur 16, Flurstücke 33/20, 33/21 (Teilfläche), 33/22 (Teilfläche), 33/23, 33/26, 27/24, 27/55, 27/18, 27/52, 27/53 (Teilfläche), 27/64 (Teilfläche), 27/27 (Teilfläche).

Lage und Umfang der zu widmenden Flächen sind aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



In der Zwischenzeit ist das Gebäude Markt 20 auf der den damaligen Flurstücken 115/20 und 56/6 der Flur 8, Gemarkung Wahlstedt, heute Flur 8, Flurstück 56/21, Gemarkung Wahlstedt, errichtet worden. Die bebaute Fläche ist damit durch die Erteilung der Baugenehmigung bereits eingezogen worden.

Die Widmung besteht aktuell für die Flächen im Bereich des Marktplatzes und zwischen dem Gebäude und dem Gehweg an der Waldstraße fort. Ebenso besteht die Widmung für den Bereich des Flurstücks 33/65 der Flur 16, Gemarkung Wahlstedt für den Bereich des Marktplatzes und zwischen dem Gebäude Markt 14 und dem Gehweg an der Waldstraße.



Diese beiden südlich der Gebäude gelegenen Teilflächen sollen nunmehr auf der Grundlage des § 8 Abs.1, 3 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) eingezogen werden, da ein Bedarf für die öffentliche Nutzung nicht länger besteht.

In der Folge fallen beide Flächen künftig in Gänze in die Sicherungspflicht der Grundstückseigentümer.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Einziehung der an die Waldstraße angrenzenden Teilflächen südlich der Gebäude Markt 14 (Flur 16, Flurstück 33/65, Gemarkung Wahlstedt) und Markt 20 (Flur 8, Flurstück 56/21, Gemarkung Wahlstedt), entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfs der Einziehungsverfügung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl	19
davon anwesend	18

Einstimmig	ja
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0

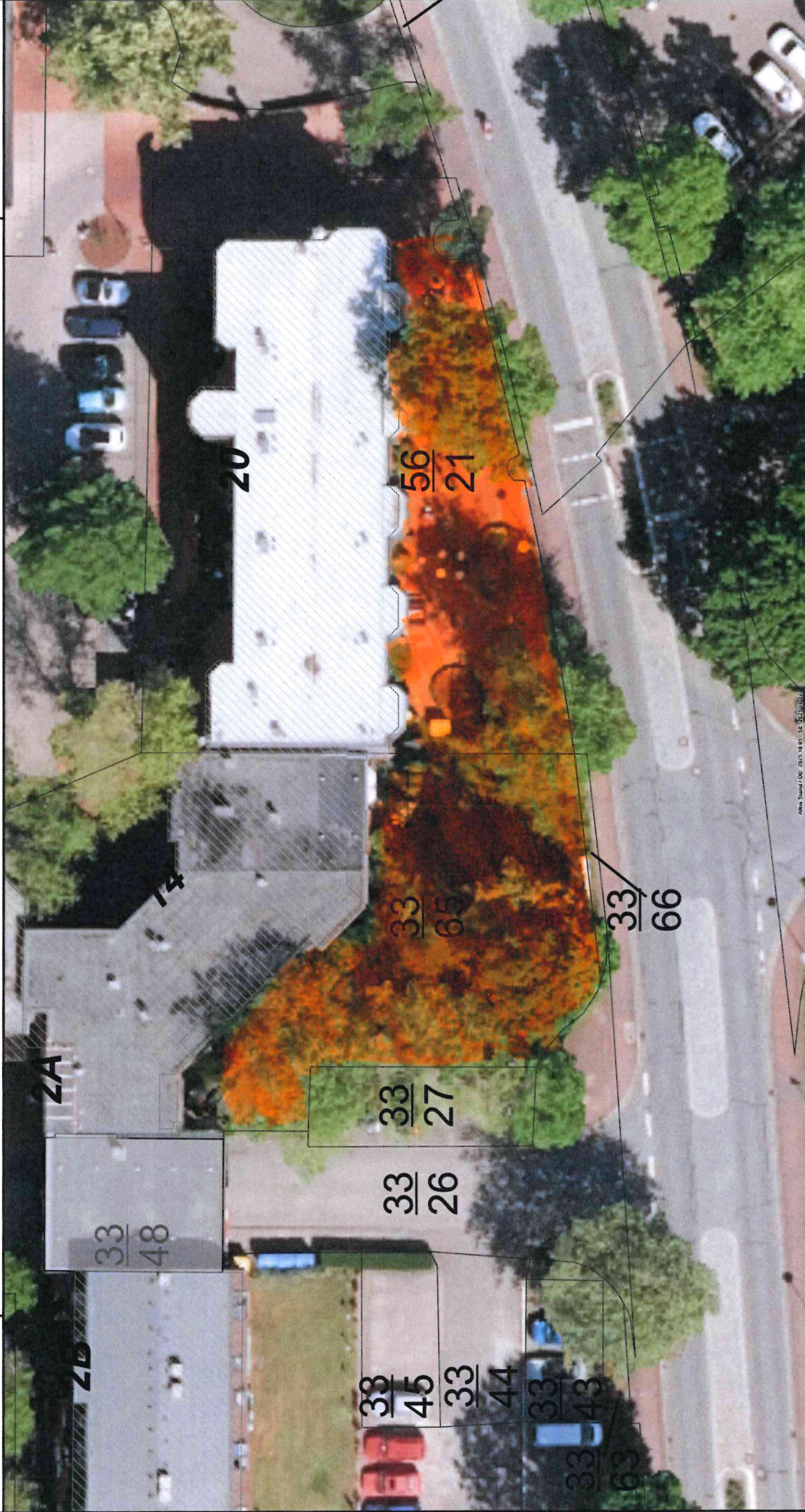
Bemerkung: Aufgrund des §22 Gemeindeordnung waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen



Stadt Wahlstedt

Markt 14 + Markt 20

Datum: 19.03.2026



Maßstab 1 : 397

0 3,97 7,94 11,91 m
1cm = 3,97 m

Südliche Teile der Flurstücke 33/65 und 33/21

